



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Keine unnötigen bürokratischen Belastungen durch Einführung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Stand vom 31.03.2025 15:47:52 bis 01.04.2025 17:44:57

**Angegeben von:**

Siemens AG (R001875) am 15.07.2024

**Beschreibung:**

Vermeidung von Dopplungen mit bestehenden rechtlichen Vorgaben auf EU-Ebene und zusätzlicher Bürokratie durch Einführung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]